

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Stoch SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Förderung des Archäoparks Vogelherd in der UNESCO-Welt-
erbestätte „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die von der Landesregierung im Landeshaushalt 2015/2016 eingestellten Sondermittel von insgesamt 500.000 Euro für die Besucherlenkung im UNESCO-Welterbegebiet „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ hälftig, also 250.000 Euro für das Achtal und 250.000 Euro für das Lonetal, vorgesehen waren?
2. Stehen die restlichen Sondermittel in Höhe von 61.000 Euro, die nach Abzug der vom Land entsprechend der im Sommer 2016 für ein Grobkonzept geforderten Kostenschätzung getragenen Kosten von 189.000 Euro weiterhin für das Projekt im Lonetal zur Verfügung?
3. Für welche Projekte wurden die übrigen Sondermittel, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommer 2016 vorerst nicht durch die Lonetal-Kommunen beantragt wurden, gebunden?
4. Können weitere Sondermittel durch die Lonetal-Kommunen zur Errichtung des interaktionsorientierten Informationssystems beantragt werden (unter Angabe, in welcher Höhe)?
5. Plant die Landesregierung die Übernahme des jährlich auftretenden Defizits aus dem Betrieb des Archäoparks Vogelherd zur Entlastung des kommunalen Haushalts der Stadt Niederstotzingen vor dem Hintergrund der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Archäoparks für das Land Baden-Württemberg?
6. Welche konkreten Hilfestellungen sieht das Land vor, um die Stadt Niederstotzingen bei den laufenden Betriebskosten zu unterstützen?
7. Ist es möglich, den Archäopark Vogelherd in die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) zu überführen?
8. Sieht sich das Land Baden-Württemberg in der Lage, das Grundstück des Archäoparks Vogelherd und die darauf befindlichen Einrichtungen und Gebäude zu übernehmen?

Eingegangen: 20.07.2018 / Ausgegeben: 11.09.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. In welchen Fällen ist das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Geschichte des Landes auch in finanzieller Hinsicht nachgekommen, Fundorte mit herausragender historischer Bedeutung und/oder UNESCO-Welterbestätten im laufenden Betrieb zu unterstützen bzw. bei alternativen Finanzierungsmodellen Hilfestellung zu leisten?
10. Welche UNESCO-Welterbestätten befinden sich in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg unter Darstellung, wie sich die vom Land eingesetzten Mittel jeweils aufgeteilt in Investitionskosten und Betriebskosten verteilen?

20.07.2018

Stoch SPD

Begründung

Die kleine Stadt Niederstotzingen mit 4.600 Einwohnern kommt als alleiniger Träger des Besucher- und Informationszentrums Archäopark Vogelherd in besonderem Maße dem Anspruch nach, die eiszeitlichen Funde und deren Fundstätten der nationalen und internationalen Gemeinschaft zugänglich und erlebbar zu machen. Der Archäopark trägt darüber hinaus als Rahmen für den eiszeitlichen Fundort Vogelherdhöhle durch eine optimale Besucherlenkung dem Denkmal- sowie dem Naturschutz in besonderer Weise Rechnung. Mit dem Betrieb des Archäoparks bemüht sich die Stadt Niederstotzingen nach Kräften um eine nachhaltige Gestaltung des Tourismus an der UNESCO-Welterbestätte, um den außerordentlichen Wert der Vogelherdhöhle langfristig zu schützen und zu erhalten.

Mit dem Betrieb des Archäoparks Vogelherd gerät die Stadt Niederstotzingen als alleiniger Träger an die Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das jährlich auftretende Defizit muss zulasten der Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt der Stadt finanziert werden, während von dem durch das Land Baden-Württemberg beantragten UNESCO-Welterbetitel „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ das Land mitprofitiert. Gleichzeitig steigen mit dem UNESCO-Welterbetitel die allgemeinen Anforderungen an die Stadt Niederstotzingen hinsichtlich des Natur- und Denkmalschutzes.

Die Landesregierung hat mehrfach versichert, dass sie ihrer Verpflichtung und Verantwortung, die mit der Aufnahme in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes verbunden ist, nachkommt. Dazu gehört die finanzielle Unterstützung der Trägerkommune Niederstotzingen sowohl bei der Einrichtung von Präsentationsstätten, der Besucherlenkung und auch bei den laufenden Betriebskosten.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2018 Nr. 5-2550.5-1 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass die von der Landesregierung im Landeshaushalt 2015/2016 eingestellten Sondermittel von insgesamt 500.000 Euro für die Besucherlenkung im UNESCO-Welterbegebiet „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ hälftig, also 250.000 Euro für das Achtal und 250.000 Euro für das Lone-tal, vorgesehen waren?*

Zu 1.:

Ja.

2. *Stehen die restlichen Sondermittel in Höhe von 61.000 Euro, die nach Abzug der vom Land entsprechend der im Sommer 2016 für ein Grobkonzept geforderten Kostenschätzung getragenen Kosten von 189.000 Euro weiterhin für das Projekt im Lonetal zur Verfügung?*

Zu 2.:

Der fristgerecht zum 31. Juli 2016 eingereichte gemeinsame Antrag der Lonetal-Kommunen wurde vollumfänglich bewilligt. Die durch das Lonetal innerhalb der Fristsetzung nicht beanspruchten Mittel wurden in das Achtal übertragen. Dieses Vorgehen wurde unter den antragsberechtigten Kommunen einvernehmlich entschieden.

3. *Für welche Projekte wurden die übrigen Sondermittel, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommer 2016 vorerst nicht durch die Lonetal-Kommunen beantragt wurden, gebunden?*

Zu 3.:

Die Sondermittel sind für die von der Stadt Schelklingen fristgerecht zum 31. Juli 2016 beantragte Förderung eines Informationszentrums für den Hohle Fels eingeplant.

4. *Können weitere Sondermittel durch die Lonetal-Kommunen zur Errichtung des interaktionsorientierten Informationssystems beantragt werden (unter Angabe, in welcher Höhe)?*

Zu 4.:

Sämtliche für das Informationssystem Höhlen bereitgestellten Sondermittel sind durch die fristgerecht zum 31. Juli 2016 eingereichten Förderanträge bereits verplant.

5. *Plant die Landesregierung die Übernahme des jährlich auftretenden Defizits aus dem Betrieb des Archäoparks Vogelherd zur Entlastung des kommunalen Haushalts der Stadt Niederstotzingen vor dem Hintergrund der kulturgeschichtlichen Bedeutung des Archäoparks für das Land Baden-Württemberg?*
6. *Welche konkreten Hilfestellungen sieht das Land vor, um die Stadt Niederstotzingen bei den laufenden Betriebskosten zu unterstützen?*

Zu 5. und 6.:

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes werden ausschließlich bauliche Investitionen für die Errichtung, Sanierung und die Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen gefördert. Aufwendungen für den laufenden Betrieb sind ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Förderung über das Tourismusinfrastrukturprogramm ist daher nicht möglich.

Zuwendungsfähig nach dem Denkmalförderungsprogramm des Landes sind Ausgaben, die im Rahmen von Sicherheits-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden, soweit sie die üblichen Ausgaben bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten übersteigen. Eine Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Museen, Infozentren, archäologischen Parks o. ä. ist über das Denkmalförderungsprogramm nicht möglich.

7. *Ist es möglich, den Archäopark Vogelherd in die Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG) zu überführen?*
8. *Sieht sich das Land Baden-Württemberg in der Lage, das Grundstück des Archäoparks Vogelherd und die darauf befindlichen Einrichtungen und Gebäude zu übernehmen?*

Zu 7. und 8.:

Eine Überführung des Archäopark Vogelherd in die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) ist nicht möglich. Die SSG können nach den Vorgaben ihres Statuts lediglich Monumente betreuen, die sich im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) befinden und vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) baulich betreut werden. Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt nicht das Grundstück des Archäoparks Vogelherd und die darauf befindlichen Einrichtungen und Gebäude zu übernehmen.

9. *In welchen Fällen ist das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Geschichte des Landes auch in finanzieller Hinsicht nachgekommen, Fundorte mit herausragender historischer Bedeutung und/oder UNESCO-Welterbestätten im laufenden Betrieb zu unterstützen bzw. bei alternativen Finanzierungsmodellen Hilfestellung zu leisten?*

Zu 9.:

Hierzu wird auf die Antworten in den Drs. 16/3541, 16/2390 und 16/377 verwiesen.

10. *Welche UNESCO-Welterbestätten befinden sich in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg unter Darstellung, wie sich die vom Land eingesetzten Mittel jeweils aufgeteilt in Investitionskosten und Betriebskosten verteilen?*

Zu 10.:

Das UNESCO-Welterbe Kloster Maulbronn wird von den Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) betreut. 2017 lagen die diesbezüglichen Aufwendungen der SSG (Sach-, Personal-, Investitionskosten) bei 622.000 €. Die baulichen Aufwendungen lagen im Jahr 2017 bei 2.558.000 €.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau